

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/023/2016)

Sitzung am: 14.04.2016

Beschluss zu: V0860/15

Gegenstand:

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016, entsprechend der Anlage 2 mit folgender Änderung:

-Streichung der dritten Spalte (drittes Zählkind) und Änderung der Überschrift in der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“.

Dresden, 18. APR. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender